

# Amtliche Mitteilungen Verkündungsblatt

42. Jahrgang, Nr. 12, 17.02.2021

Dritte Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die Bachelorstudiengänge Energiewirtschaft und Energiewirtschaft mit Praxissemester des Fachbereichs Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund

Vom 04. Februar 2021

Dritte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für die Bachelorstudiengänge
Energiewirtschaft und
Energiewirtschaft mit Praxissemester
des Fachbereichs Elektrotechnik
an der Fachhochschule Dortmund

# Vom 04. Februar 2021

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung von Artikel 1 des Hochschulgesetzes (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. September 2020 (GV. NRW. S. 890), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

## Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die Studiengänge Energiewirtschaft und Energiewirtschaft mit Praxissemester des Fachbereichs Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund vom 18. Mai 2018 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 39. Jahrgang, Nr. 21 vom 24.05.2018), zuletzt geändert durch Ordnung vom 22. Mai 2018 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 40. Jahrgang, Nr. 42 vom 29.05.2019), wird wie folgt geändert:

- 1. § 13 wird wie folgt geändert:
  - a) Als neuer Absatz 4 wird eingefügt: "Der zusätzliche 4. Versuch gilt generell für alle Prüfungen und ersetzt die in § 10, Absatz 3 der RPO genannten weiteren Prüfungsversuche.".
  - b) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5 und wird wie folgt geändert: "Im Übrigen findet § 10 RahmenPO Anwendung.".
- 2. In allen Modulplänen wird die Veranstaltungsart für die Wahlpflichtmodule in 3 SV.

#### Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Diese Ordnung gilt für Studierende, die in den Bachelorstudiengängen Elektrotechnik und Elektrotechnik mit Praxissemester an der Fachhochschule eingeschrieben sind.

Nach Ablauf von einem Jahr, nach Bekanntmachung dieser Ordnung, kann gemäß § 12 Absatz 5 HG keine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften mehr gerügt werden.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

### Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die Studiengänge Elektrotechnik und Elektrotechnik mit Praxissemester an der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen und dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrotechnik vom 13.01.2021 sowie des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 03.02.2021.

Dortmund, den 04. Februar 2021

Der Rektor der Fachhochschule Dortmund Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr. Runge